

prio.swiss, Waisenhausplatz 25, 3011 Bern

Eingereicht an das Bundesamt
für Gesundheit (BAG):

- aufsicht@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen:
Philippe Gubler
philippe.gubler@prio.swiss
Tel. 058 / 521 26 09

Bern, 22. Juni 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise); Stellungnahme prio.swiss

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2026 laden Sie uns ein, zur erwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken.

Der Bundesrat will mit der Vorlage die Motion von Ständerätin Esther Friedli «Mindestfranchise den realen Gegebenheiten anpassen» (24.3636) umsetzen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Positionierung in Kürze

- prio.swiss unterstützt den Vorschlag des Bundesrats und beurteilt den gewählten Ansatz zur Umsetzung des parlamentarischen Auftrags als sachgerecht, moderat und sozial vertretbar.
- Die erstmalige Erhöhung der Mindestfranchise soll der Bundesrat unabhängig von der KVG-Anpassung spätestens per 2029 vornehmen.
- Damit die Prämienrabatte und damit das Franchisen-System für die Versicherten ausreichend attraktiv bleiben, ist eine Erhöhung der bisherigen Maximalfranchise auf bspw. 3000 Franken zu prüfen.
- Die Auswirkungen der KVG-Reform auf das Franchisen-System und die alternativen Versicherungsmodelle sind in der Botschaft vertieft darzulegen.

Allgemeine Würdigung der Vorlage

Die Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) pro Kopf sind seit Einführung des KVG 1996 um fast das Dreifache gestiegen. Die Kostenbeteiligung hat dabei nicht

Schritt gehalten. 1996 betrug die Mindestfranchise 150 Franken und wurde in zwei Schritten auf 300 Franken erhöht, letztmals per 2004.

prio.swiss unterstützt die Vorlage integral. Die vorgeschlagene Erhöhung der Franchise auf 400 Franken ist aus folgenden Gründen nachvollziehbar:

1. Der durch die Eigenverantwortung des Individuums beeinflussbare Kostenanteil ist in den letzten Jahren – relativ betrachtet zu den Bruttokosten – gesunken. Eine Erhöhung nach über 20 Jahren und eine regelmässige moderate Anpassung der Franchise ist daher gerechtfertigt und sozial vertretbar. prio.swiss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kantone die Prämienverbilligungen infolge der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur abgelehnten Prämientlastungs-Initiative 2024 teilweise stark erhöhen werden und dies finanzschwachen Haushalten zugutekommt.
2. Mit einer regelmässigen Erhöhung der Franchise soll das Kostenbewusstsein des Versicherten gestärkt werden. Auf diese Weise können Einsparungen erzielt werden, die die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler spürbar entlasten. Gemäss erläuterter Bericht könnten die Prämien um einen knappen Prämienprozentpunkt sinken.
3. In den letzten Jahren wurden keine kostendämpfende Massnahmen beschlossen, welche die Eigenverantwortung der Versicherten im Fokus haben. Die bisherigen kostendämpfenden Massnahmen wurden vor allem durch die Leistungserbringer, die Kantone und die Versicherer getragen.
4. Die Erhöhung der Franchise hat auch eine Fairnesskomponente. Wenn Versicherte einen Teil der bezogenen Leistungen weiterhin ausreichend selbst tragen, müssen die Kosten nicht vollständig über die allgemeinen Prämien finanziert werden.

Bemerkungen zum Entwurf

Periodische Anpassung der Franchise

Die Franchise soll gemäss Vorlage nach einem fixen Mechanismus erhöht werden, sobald der Kostenbeteiligungsanteil aller Versicherten unter einen bestimmten Schwellenwert sinkt. Der Kostenbeteiligungsanteil wird berechnet, indem die Kostenbeteiligung durch die Bruttoleistungen geteilt wird. Die Zahlen stammen von der Statistik der OKP. Gemäss Art. 64 Abs. 3 zweiter Satz KVG beträgt der vorgeschlagene Schwellenwert 13.5 Prozent.

prio.swiss unterstützt den vorgeschlagenen Automatismus zur periodischen Anpassung der Franchise. Der gewählte Mechanismus ist einfach nachvollziehbar, technisch fundiert, datengestützt und vorhersehbar. Der Kostenanteil hat sich seit Einführung des KVG zwischen 13.4 und 14.6 Prozent bewegt. Um dem System eine gewisse Stabilität zu verleihen, ist die Verwendung der Kostenbeteiligung aller Versicherten und die Wahl des Schwellenwerts verständlich und entspricht im Grossen und Ganzen der Forderung des Parlaments, wonach die periodische Erhöhung der Franchise moderat zu erfolgen habe. Gemäss dem erläuternden Bericht wäre eine weitere Erhöhung der Franchise auf 500 Franken per 2034 zu erwarten. Würde der

Schwellenwert höher gewählt, würde es zu häufigeren Anpassungen der Franchise kommen, was die Stabilität des Prämiensystems in Frage stellen würde.

prio.swiss hält fest, dass der Mechanismus durchaus auch unerwünschte Nebenwirkungen haben könnte. Die Kostenbeteiligung insgesamt weist eine heterogene Zusammensetzung auf und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Ein Beispiel ist der Anstieg der Kostenbeteiligung, der sich aus der Abnahme des Anteils der Kinder an der Gesamtbevölkerung ergeben könnte. Dieser Anstieg wäre auf die niedrigeren Franchisen für Kinder im Vergleich zu Erwachsenen zurückzuführen. Die Kostenbeteiligung wird ebenfalls von den Präferenzen der Versicherten beeinflusst. Bei einer erhöhten Präferenz für höhere Wahlfranchisen seitens der Versicherten ist tendenziell mit einer Erhöhung der Kostenbeteiligung zu rechnen. Mangels alternativer Lösungen ist der vorliegende Mechanismus unter dem Strich aber ein gangbarer Weg.

Wird der Schwellenwert unterschritten, vergehen mindestens drei Jahre, bis die Franchise erhöht wird. Es ist dabei darauf zu achten, dass diese Vorlaufzeit nicht zusätzlich verschleppt wird, sondern dass der für das System wichtige Automatismus jeweils rasch seine Wirkung erzielt.

Erhöhung der Mindestfranchise spätestens per 2029

Der Bundesrat schlägt vor, die Anhebung der Franchise auf 400 Franken mit dem zu ergänzenden Art. 64 Abs. 3, 2. Satz KVG zu verknüpfen. Würde das Parlament die KVG-Änderung ablehnen, wäre somit die einmalige Erhöhung der Franchise hinfällig. Aus Sicht von prio.swiss ist gemäss dem Willen des Parlaments eine Verknüpfung nicht zwingend. Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit, einen ersten Erhöhungsschritt zu unternehmen, unabhängig von der Entscheidung über den künftigen Mechanismus. prio.swiss fordert deshalb, dass eine erste Erhöhung der Franchise möglichst zeitnah und unabhängig von der KVG-Revision erfolgen soll.

Attraktivität des Franchisen-Systems bewahren

Der Bundesrat weist im erläuternden Bericht darauf hin, dass mit der Erhöhung der Franchise die Differenz zwischen der Mindestfranchise und der höchsten Wahlfranchise sich verringern wird und mit jeder weiteren Erhöhung der Franchise kleiner würde. Daraus ist abzuleiten, dass auch der maximale Prämienrabatt bei den Wahlfranchisen sinken würde.

Die Wahlfranchisen nach Art. 93-95 der Krankenversicherungsverordnung (KVV) sind nicht von der Motion tangiert. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die aktuell tiefste Wahlfranchise von 500 Franken spätestens nach der zweiten Erhöhung wegfallen würde.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zumindest zu prüfen, sämtliche Wahlfranchisen anzupassen und eine neue Maximalfranchise einzuführen. Dadurch würde die Teuerung bei den Wahlfranchisen berücksichtigt und zugleich könnte ein höherer Prämienrabatt gewährt werden. Eine Maximalfranchise von bspw. 3'000 Franken könnte bei jungen Erwachsenen und Familien beliebt sein. Diese Bevölkerungsgruppe, die sich in der Regel durch eine gute Gesundheit auszeichnet und wenig Kosten verursacht, ist jedoch mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen



konfrontiert. Eine Entlastung durch eine höhere Franchise mit damit einhergehenden Prämienrabatten wäre eine sinnvolle zusätzliche Massnahme, die in dieser Vorlage vorzusehen wäre.

In diesem Zusammenhang weist prio.swiss darauf hin, dass die Auswirkungen der KVG-Reform auf das Franchisen-System und die alternativen Versicherungsmodellen vertiefter in der Botschaft zu analysieren sind. Die Wahlfreiheit für die Versicherten und die Attraktivität der Versicherungsmodelle insgesamt muss weiterhin gewährleistet sein.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

prio.swiss

Marco Romano
Stv. Direktor
Leiter Gesundheitspolitik und Public Affairs

Philippe Gubler
Projektleiter Gesundheitspolitik